

# Wochenblatt

für

## Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff.

Erscheint jeden Sonnabend nachmittags.

Anzeigen werden in der Expedition Reichenbrand, Nevoigtstraße 11), sowie von den Herren Friseur Weber in Reichenbrand, Kaufmann Emil Winter in Rabenstein und Albin Thiem in Kottluff entgegen-

genommen und pro 1/2spaltiger Zeile mit 15 Hg. berechnet. Für Inserate größeren Umfangs und bei öfteren Wiederholungen wird entsprechender Rabatt, jedoch nur nach vorheriger Vereinbarung, bewilligt.

Anzeigen-Aannahme in der Expedition bis spätestens **Freitags nachmittags 3 Uhr**, bei den Annahmestellen bis **nachmittags 2 Uhr**.  
Vereinsinserate müssen bis **Freitags nachmittags 2 Uhr** eingegangen sein und können **nicht durch Telephon** aufgegeben werden. **Bersprecher Amt Siegmars, 244.**

Nr. 14

Sonnabend, den 7. April

1917

### Ostern 1917.

Was klinget und braust rings durch Feld und Wald,  
Was singet und tönt, daß es weithin schallt,  
Und dringet zum Menschenherzen?  
Was macht die Brust uns so leicht und weit,  
Was läßt uns vergessen die Winterszeit  
Und drückenden Kummer und Schmerzen?

Die Osterglocken erklingen so hell,  
Sind für die Seele der Lebensquell,  
Der Born der Hoffnung, im Glauben.  
Was künden sie uns und rufen uns zu?  
„Der Herr ist erstanden, nun hoffe du  
Und laß dir dies Kleinod nicht rauben.“

Der Herr ist erstanden für dich und für mich,  
Bedrohete der Feind uns auch fürchterlich,  
So lasse die Hoffnung nicht sinken.  
Wie Gott der Herr uns ein Osterfest gab,  
Der Heiland erstanden aus dunklem Grab,  
Wird einst auch der Friede uns winken.

Dann steigt ein anderes Ostern herauf,  
Senkt in andre Bahnen den Weltenlauf,  
Es schweigen die Kriegesgesänge.

Dann wehen die Fahnen, der Glockenmund spricht,  
Vergeßt in der Freude das Eine nicht,  
Die Stimmen der Osterklänge.

Elise Dietrich-Schmidt.

### Vaterländischer Hilfsdienst.

Zusätze des Kriegsministeriums zu §§ 7 und 8 der Bundesratsverordnung vom 1. März 1917, betreffend Bestimmungen zur Ausführung des § 7 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst.

zu § 7.

Jeder Wohnungswechsel ist spätestens am dritten darauf folgenden Werktag bei dem zuständigen Einberufungsausschusse anzuzeigen. Die Geschäftsstelle des für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz zuständigen Einberufungsausschusses befindet sich im Bezirkskommando Chemnitz, Feldstraße 3. Verzieht ein Hilfsdienstpflichtiger nach einem anderen Wohnort oder verlegt er in einem Orte, für welchen mehrere Einberufungsausschüsse bestehen, seine Wohnung aus dem Bezirke des einen Einberufungsausschusses in den Bezirk des anderen, so hat er sich bei dem bisher zuständigen Einberufungsausschusse abzumelden und bei dem nunmehr zuständigen Einberufungsausschusse anzumelden.

Die Abmeldung am alten und die Anmeldung am neuen Wohnorte haben sofort, spätestens am dritten darauf folgenden Werktag zu erfolgen. Der für die bisherige Wohnung zuständige Einberufungsausschuss hat die Meldekarte des Hilfsdienstpflichtigen zu vervollständigen und an den Einberufungsausschuss weiter zu geben, der für die neue Wohnung des Hilfsdienstpflichtigen zuständig ist.

Vorstehende Bekanntmachung wird anordnungsgemäß zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Kottluff, am 5. April 1917.  
Die Gemeindeverwaltungen.

### Zeichnet 6. Kriegsanleihe.

Mit dem 15. April läuft die Frist zur Zeichnung der 6. Kriegsanleihe ab. Der unzeichnete Ortsausschuss richtet an alle Einwohner hiesiger Gemeinde das dringende Ersuchen, sich soweit irgend möglich an der Zeichnung zu beteiligen.

Die hiesige Sparkasse nimmt Zeichnungen entgegen.

Reichenbrand, am 5. April 1917.

Der Ortsausschuss für Werbung der Kriegsanleihe.

### Zuckerartenausgabe in Reichenbrand.

Dienstag, den 10. April 1917, von 2-5 Uhr findet im Meldeamt die Zuckerartenausgabe. Brothartenhefte sind vorzulegen. In Kinder werden Zuckerarten nicht verausgabt.

Reichenbrand, am 5. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Schornsteinreinigung.

Die nächste Reinigung der Schornsteine wird in hiesiger Gemeinde in der Zeit vom 11. bis 21. April d. J. erfolgen.

Reichenbrand, am 5. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Brandversicherungsbeiträge.

Der am 1. dieses Monats fällig gewesene 1. Termin Brandversicherungsbeiträge ist bis längstens den 14. dieses Monats

an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Siegmars, 4. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Schulgeld.

Das bereits fällig gewesene Schulgeld ist bis spätestens den

14. dieses Monats

an die hiesige Steuerkasse abzuführen.

Siegmars, 4. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Volksbibliothek Siegmars.

Den 1. Osterfesttag ist die Bibliothek geschlossen.

Der Bibliotheks-Ausschuss.  
Oberl. Kraufe.

### Geflügelfutter

wird den 3. Osterfesttag 1917 vormittag bei Herrn Prokurist Starke, hier, unter den bekannten Bedingungen abgegeben.

Siegmars, 5. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Jugendpflege — Siegmars.

a. Männliche Jugend betr.

- Das Armeewettturnen beginnt. Jeder zwischen Schul- und Wehrpflicht stehende junge Mann nehme daran teil, kräftige seinen Körper, übe Auge und Hand fürs Vaterland. Ummeldung und alles Nähere: Donnerstag, 12. April, im Vespertimmer.
- Der Wanderkreis hält am gleichen Tage seine Versammlung ab.
- Am Skette der Vespertimmerabende Donnerstags treten die Turn- und Spielabende.

b. Weibliche Jugend betr.

- Mit Dienstag, 10. April, beginnen unsere schönen Abende wieder. Alle mögen kommen. Insbesondere sind auch die Neutronfirmierten eingeladen. Spargelber!

Siegmars, 4. April 1917.

Der Ortsausschuss für Jugendpflege.

Dir. Spindler, I. Dorf.

### Zuckerarten.

Die Ausgabe der Zuckerarten für die Zeit vom 13. April bis 21. Juli 1917 erfolgt Mittwoch, den 11. April, durch die Vertrauensleute.

Brothefte sind mitzubringen.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 5. April 1917.

### Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Belzkragen (grauer Kidstuch), 1 Handwagen (vertauscht), 1 Schnupstabsdose.

Der Gemeindevorstand zu Rabenstein, am 4. April 1917.

### Schule zu Rabenstein.

- Die Aufnahme der schulpflichtig werdenden Kinder findet Montag, den 16. April, nachm. 2 Uhr, in der Turnhalle statt.
- Die Anmeldung zur Fortbildungsschule hat Montag, den 16. April, vorm. 7 Uhr, zu erfolgen.

Zu melden haben sich alle Fortbildungsschulpflichtigen, auch wenn sie aus irgend einem Grunde vom Besuche der Ortschule befreit sind. — Die Neuleitenden haben das Volksschulabschlusszeugnis vorzulegen.

Fortbildungsschulpflichtige, die im Laufe des Jahres zuziehen, haben sich nach der polizeilichen Anmeldung sofort zur Fortbildungsschule zu melden; ebenso haben sie sich beim Weggange von Rabenstein rechtzeitig von der Fortbildungsschule abzumelden.

Widerrechtliche Verweigerung des Eintritts in die Fortbildungsschule, Unterlassung der An- und Abmeldung, sowie Vernachlässigung des Schulbesuches wird bestraft.

Rabenstein, den 7. April 1917.

Schuldirektor Steinbrück,

Ortschulinpektor.

### Revision der Grundstückschleusen usw.

Nach Abschnitt II Ziffer 5 und 7 des hiesigen Beschlusses usw. Ortsbescheid sind die Grundstücksbesitzer verpflichtet, für rechtzeitige Entleerung und bauliche Unterhaltung der Sammelgruben, Schlammfänge und Grundstückschleusen besorgt zu sein, andernfalls die Gemeindeverwaltung die notwendigen Arbeiten und Herstellung auf Kosten der Säumigen ausführen lassen kann.

Indem die Grundstücksbesitzer an diese ihnen obliegende Verpflichtung besonders erinnert werden, wird ihnen bekannt gegeben, daß vom 30. April 1917 ab eine Revision der Grundstückschleusen usw. vorgenommen wird und Säumige unnachlässig Bestrafung zu gewärtigen haben.

Kottluff, am 5. April 1917.

Der Gemeindevorstand.

### Standesamts-Geschäftszeit.

Zur allgemeinen Kenntnis wird wiederholt gebracht, daß die Geschäftszeit des hiesigen Standesamtes bis auf weiteres auf werktags

vormittags von 10 bis 1/2 1 Uhr

festgesetzt worden ist. Für Aufgebotsverhandlungen wird nach wie vor vorherige Anmeldung empfohlen.

Kottluff, am 5. April 1917.

Der Standesbeamte.

Rabenstein. Einen tiefen Eindruck auf die Zuhörer hinterließ der von warmer Begeisterung getragene und von einem reichen literarischen Lichtbildmaterial begleitete Vortrag, den Herr Oberlehrer Kantor A. Schön herr am Palmsonntag im „Weißen Adler“ über das Thema „Deutschlands Wirtschaftskräfte“ hielt. Der Vortragsinhalt richtete sich bekanntlich nicht nur gegen Deutschlands militärische Stärke, er hat auch den Zweck, den Glauben zu erschüttern in Deutschlands Fähigkeit, im gigantischen der Kriege, den die Weltgeschichte je gesehen hat, wirtschaftlich und finanziell durchzubalzen. Der Vortrag war es eine dankenswerte Aufgabe, die sich der Redner gestellt hatte, vor seinen Zuhörern ein von beweiskräftigen Ziffern geprägtes lebendiges Bild der riesigen Kräfte zu entrollen, die Deutschlands Volkswirtschaft innewohnen, ihr jenen stolzen Aufschwung verliehen haben, den unsere Feinde uns neiden. Aus dem Vortrag gewann man die Überzeugung, daß das von Lloyd George in maßvoller Ueberhebung geprägte Schlagwort von den „Silbernen Ängeln, die den Krieg entscheiden sollen“ uns nicht schrecken kann. Englands Schwäche sollte Deutschland auf die Knie zwingen. Und heute steht trotz des zweieinhalbjährigen Krieges Deutschlands wirtschaftliche Kraft

unerschüttert da. In fünf Kriegsanleihen hat das deutsche Volk freudig und aus eigener Kraft über 47 Milliarden Mark dem Vaterlande dargebracht. Wenn der Ruf ertönt, wird es zur Hergebe neuer Mittel wieder willig bereit sein. Der Redner wies ferner darauf hin, daß die in Kriegsanleihe gezeichneten 47 Milliarden Mark nur einen kleinen Teil des nach zuverlässiger Schätzung 375 Milliarden Mark betragenden deutschen Nationalvermögens darstellen, daß die Vermehrung der Schulden des Reiches nicht als Verlust an Nationalvermögen zu verbuchen sind, da ein großer Teil der dem Reich geliehenen Gelder an die Bevölkerung als Gewinn und Arbeitslohn zurückfließt und neues Kapital bildet. An Hand der 3 Betriebsfaktoren der Volkswirtschaft: Natur, Arbeit und Kapital, zeigte er, daß dank der hohen Kulturstufe, der Arbeitsamkeit und der überlegenen Organisationskraft unseres Volkes und dank dem Vorsprung, den wir infolge unserer lebendigen Volkskraft, unserem Geburtenüberschuß unseren Gegnern gegenüber haben, unsere Produktionskraft die ibrige erheblich überträgt. Der Geburtenüberschuß betrug in Deutschland 840 000, in England 465 000, in Frankreich 58 000 Seelen.

Die intensivste Ausnutzung der deutschen Bodenschätze beweist die Tatsache, daß die Getreide- und Kartoffelernte im Jahre 1913 bei uns 84 Millionen Tonnen ergaben, während der Ernteertrag in England sich auf nur 12 und in Frankreich 32 Millionen Tonnen stellte. Auch im Schoße der deutschen Erde ruhen unermeßliche Schätze. In rascher Folge sind die Industrien, die sich auf diesen Bodenschätzen aufbauen, gewachsen. Die Stein- und Braunkohlenlager Deutschlands werden auf 423,4 Millionen Tonnen geschätzt und machen die Hälfte der europäischen Lager aus. Die Kalklager, ein Naturmonopol Deutschlands bringen schon jetzt etwa 200 Millionen Mark jährlich. An Kalkstein erzeugen wir jährlich Werte von rund 1 Milliarde Mark und überragen Englands Produktion damit nahezu um das Doppelte. Unsere Stahlerzeugung von 17 bis 19 Millionen Tonnen macht etwa 1/4 der Weltproduktion aus und überträgt jetzt die Englands um das Zweieinhalbfache. Unsere Elektrizitätsindustrie bringt jährlich 1200 Millionen Mark ein, die Englands nur etwa 450 Millionen Mark. Deutschlands chemische Industrie ist mit 1 1/2 Milliarden Mark als Aktivposten in seiner Bilanz zu buchen. Weitere interessante Ziffern gab der Redner über Deutschland